

V o r l a g e

an den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
Teilhaushalt 14**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 - hier Teilhaushalt 14 - vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)